



Leistungsbeschreibung Über-Mittag-Betreuung

Stand: 23. Dezember 2009

Die „Über-Mittag-Betreuung“ gehört zu den familienergänzenden Erziehungshilfen. Rechtsgrundlage ist § 27 ff KJHG in Verbindung mit § 32 KJHG. Sie wurde entwickelt in der Eylardus-Schule aufgrund der Nachfragen für Kinder und Jugendliche mit besonderem sonder- und sozialpädagogischem Förderbedarf.

Die notwendigen Angebote werden im Rahmen der individuellen Hilfeplanung nach § 36 KJHG vereinbart zwischen Angehörigen, Jugendamt und Eylarduswerk unter Einbeziehung der jungen Menschen.

Die Über-Mittag-Betreuung ist Teil des Verbundsystems des Eylarduswerkes, in dem die verschiedenen ambulanten, teilstationären und stationären Erziehungshilfen sowie die Eylardus-Schule, Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung, zusammengeschlossen sind. Sie wird an den Schulstandorten in Gildehaus und Bad Bentheim angeboten.

Eine Betriebserlaubnis nach § 45 KJHG ist erteilt.

1 Zielgruppe

Aufnahme finden Jungen und Mädchen im Schulalter,

- die in der Eylardus-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung) entsprechend ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet werden,
- deren Eltern mit der Begleitung und Unterstützung ihrer Kinder insbesondere im Bereich der Hausaufgaben überfordert sind,
- die über erhebliche Defizite im Lern- und Leistungsverhalten verfügen und bei denen die Gefahr besteht, den Anschluss zu verlieren,
- die Hausaufgaben gar nicht oder nur unzureichend anfertigen,

- die nicht gelernt haben „zu lernen“ und nur über einen geringen Zeitraum aufmerksam sein können,
- die zeitlich begrenzte intensive flankierende Hilfen zum Aufbau positiver Verhaltensweisen benötigen,
- die unterstützende Hilfen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung erhalten sollen,
- die keine anderen (intensiveren) begleitenden Hilfeangebote (mehr) erhalten.

2 Zielsetzungen

- Pädagogische Unterstützung bei der Anfertigung von Hausaufgaben, insbesondere durch das Erlernen bestimmter methodischer Lernstrategien, um im Schulleben selbständiger, erfolgreicher und somit angstfreier und selbstbewußter zu werden,
- Verringerung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und damit Verkürzung der Betreuungszeit in der Förderschule,
- Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung und des Umgangs mit Störungen im Erleben und Verhalten,
- Erlernen neuer Ideen und Motivation in der Freizeitgestaltung durch musische, technische und sportliche Angebote,
- Hilfen zur Steigerung lebenspraktischer und sozialer Fähigkeiten.

Im Bedarfsfall ist die Über-Mittag-Betreuung auch mit anderen Angeboten der Erziehungshilfe kombinierbar.

3 Leistungen

- 3.1 Die **Aufnahme** erfolgt in Abstimmung zwischen dem zuständigen Jugendamt, der Eylardus-Schule und der Familie auf der Basis der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII unter Berücksichtigung des sonder- und sozialpädagogischen Förderbedarfs.
Der Betreuungsbedarf ergibt sich in der Regel aus Beobachtungen in den Lerngruppen der Eylardus-Schule.
- 3.2 Die **Betreuung** gliedert sich in drei „Blöcke“:
- ca. eine Stunde Essen und Entspannung,
 - ca. eine Stunde Hausaufgaben,
 - ca. eine Stunde Freizeitgestaltung.

Die Betreuung findet an vier Wochentagen nach der Schulzeit während der Schultage in der Zeit von ca. 12.30 bis 15.30 Uhr statt.

- 3.3 Die **Kapazität** liegt bei 20 Plätzen; bedarfsorientiert erfolgt eine altersmäßig gegliederte Betreuung nach Grundschulern und Schülern der Sekundarstufe I.
- 3.4 Es wird ein **Betreuungsschlüssel** je pädagogische Fachkraft mit (Dipl.-Sozialpädagog/-in, Erzieher/-in mit Zusatzqualifikation) von 1 : 5 zugrunde gelegt. Basis ist eine Arbeitszeit mit je einer 0,4-Stelle unter Berücksichtigung einer Regelung, nach der die MitarbeiterInnen in den Ferien frei haben. Zeiten für Vor- und Nachbereitungszeiten sowie die Kommunikation mit den Lehrkräften sind eingeplant.
Hinzu kommt der Einsatz einer Lehrkraft je Betreuungseinheit zur Unterstützung mit ca. 30 Minuten pro Tag.
- 3.5 Die Betreuung findet in **Räumlichkeiten** der Eylardus-Schule statt. Sie sind entsprechend den Bedürfnissen ausgestattet. Neben Essens-, Spiel- und Hausaufgabenplätzen stehen Außenflächen zur Verfügung sowie die Nutzungsmöglichkeit der Mehrzweckhalle.
- 3.6 Die **Versorgung** der Gruppen erfolgt durch externe Essenslieferanten.

4 **Gruppenübergreifende Hilfen**

Neben der engen Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen MitarbeiterInnen und den Lehrkräften der Eylardus-Schule werden durch die Schulleitung und ggf. andere gruppenergänzende Dienste Hilfen gegeben bei der

- Organisation und Planung,
- Koordination des Aufnahmeverfahrens,
- Krisenintervention.

Die MitarbeiterInnen nehmen an Fort- und Weiterbildungsangeboten teil und erhalten regelmäßige Fallsupervisionen und Beratungen im Team.

5 **Individuelle Sonderleistungen**

Individuelle Sonderleistungen, die auf der Basis von Fachleistungsstunden abgerechnet werden, sind

- psychologische Diagnostik mit Kindern und Jugendlichen,

- therapeutische Leistungen wie Spieltherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie sowie motopädische und werkpädagogische Angebote im Einzelfall, die über die Versorgung durch die Eylardus-Schule hinausgehen,
- Einzelleistungen nach Beendigung der Maßnahme,
- Hol- und Bringdienste aus der Schule und zu den Angehörigen, sofern sie nicht im Rahmen der Schülertransporte geregelt werden können.

Die nicht durch die Finanzhilfe gedeckten Kosten der Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung (Eylardus-Schule) werden über einen vorläufigen Tagessatz in Rechnung gestellt, der zum Jahresschluss spitz abgerechnet wird.

6 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Der Förderbedarf des jeweiligen Kindes und Jugendlichen wird im Rahmen des Berichtswesens dokumentiert und im Rahmen der halbjährlichen Fördergespräche unter Beteiligung von Jugendamt, Erziehungsberechtigten und Kindern bzw. Jugendlichen fortgeschrieben.

Darüber hinaus ist das Angebot in die gesamte Qualitätsentwicklung innerhalb des Eylarduswerkes mit Ergebnis-, Prozeß- und Strukturqualität eingebunden.



Detlev Krause
Pädagogischer Vorstand



Reinhard Pöhlker
Schulleiter